



Informationen für Verwaltungsangestellte Nr. 9/2025

Alle Informationen für Verwaltungsangestellte sind zu finden auf unserer Homepage: <https://www.uni-goettingen.de/de/archiv+/673287.html>

Terminfrist für Personalmaßnahmen deren Beginn ab 24.12.2025 erfolgen soll

Die jährliche Betriebsruhe für den Bereich der Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) in der Zeit vom 24.12.2025 bis 01.01.2026 hat auch Auswirkungen auf die Durchführung personalrechtlicher Maßnahmen, die in der Zeit ab dem 24.12.2025 bis 02.01.2026 wirksam werden sollen.

Da zur Umsetzung dieser Maßnahmen eine angemessene Bearbeitungszeit erforderlich ist, sowie vor dem Hintergrund der zweiwöchigen Zustimmungsfrist des Personalrats bittet die Personalabteilung darum, alle Anträge **bis zum 17.11.2025, spätestens bis zum 24.11.2025** vollständig einzureichen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die entsprechenden Arbeitsverträge mit den Beschäftigten rechtzeitig vor Vertragsbeginn abgeschlossen und auch ausgehändigt werden können. Ggf. kann eine Vertragsunterzeichnung in Absprache auch bis 23.12.2025 in der Personalabteilung erfolgen.

In diesem Zusammenhang weist die Personalabteilung darauf hin, dass eine Arbeitsaufnahme auch bei Verlängerungen von Beschäftigungsverhältnissen sowie bei Arbeitszeitänderungen aus arbeitsrechtlichen Gründen nur erfolgen darf, wenn spätestens zum vertraglich vereinbarten Termin die entsprechenden Arbeits- bzw. Änderungsverträge sowohl von der Personalabteilung als auch von der*dem Beschäftigten unterzeichnet worden sind.

Firmen Abo VSN 2026

Auch für das Jahr 2026 bietet die Universität Göttingen ihren Mitarbeitenden den Erwerb eines VSN-Firmen-Abos zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Bereich des Stadtgebietes Göttingen sowie im gesamten Gebiet des Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (VSN) an.

Das Firmen-Abo gilt für den Bus- und Bahnverkehr im VSN-Gebiet. Es hat eine Laufzeit von einem Kalenderjahr (01.01.2026 bis zum 31.12.2026). Alle Abonnent*innen erhalten die Jahresfahrkarte des VSN zu einem bis zu 18% ermäßigten Abo-Preis gegenüber einer regulären Jahresfahrkarte. Der monatliche Fahrpreis ist abhängig von der jeweils gewählten Fahrstrecke und Preisstufe und wird jeden Monat automatisch vom Netto Gehalt einbehalten.

Nähere Informationen zu Nutzungsbedingungen, Preisstufen und dem Antragsverfahren für den Bereich der Universität (ohne Universitätsmedizin) könnt ihr dem Mitarbeiterportal (<https://intern.uni-goettingen.de/personal/SitePages/Firmen-Abo-VSN.aspx>) sowie der Homepage des VSN (<https://vsinfo.de/de/fahrkarten/vsn-firmen-abo>) entnehmen.

Für Rückfragen könnt ihr euch an Frau Melanie Vogt, Tel. 39-24223, E-Mail melanie.vogt@zvw.uni-goettingen.de und Herr Christian Kreißl, Tel. 39-24234, E-Mail: christian.kreissl@zvw.uni-goettingen.de wenden.

Der Antrag auf Erwerb eines Firmen-Abos muss der Zentralverwaltung spätestens bis zum **15.11.2025** vorliegen. Das Antragsformular findet ihr auf o. g. Internetseite. Wie die Personalabteilung mitteilt, kommen verspätet eingereichte Anträge auf eine Warteliste. Es wäre dann nur bei vorzeitiger Rückgabe eines Abonnements im laufenden Kalenderjahr (z.B. bei Wechsel der Arbeitsstelle) ein unterjähriger Erwerb einer Fahrkarte im Rahmen des angebotenen Firmen-Abos möglich.

Alle Abonnenten der Universität (ohne UMG), die derzeit ein Firmen-Abo nutzen, erhalten in den kommenden Tagen ein entsprechendes Antragsformular für den Fahrausweis persönlich zugeschickt.

Künstlersozialversicherung

Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung sinkt 2026 von 5,0 % auf 4,9 % vom Rechnungsbetrag (ohne Umsatzsteuer).

Die Georg-August-Universität Göttingen ist gemäß § 24 des Künstlersozialversicherungsgesetzes (kurz: KSVG) zur Zahlung der Künstlersozialabgabe verpflichtet, soweit Zahlungen an selbständige Künstler/-innen und Publizisten/-innen für eine erbrachte selbständige künstlerische oder publizistische Tätigkeit geleistet wurden.

Die Meldung aller abgabepflichtigen Entgelte der Georg-August-Universität Göttingen für das Kalenderjahr 2025 (Abgabesatz 5,0 %) muss bis **spätestens 31.03.2026** bei der Künstlersozialkasse erfolgen. Abgabepflichtige Entgelte können durch die Einrichtungen jederzeit mit dem Vordruck als Workflow im Mitarbeiterportal unter [eForms / Mitarbeiterportal \(Formulare A-Z\)](#) - „Kuenstlersozialkasse Angaben“ an die Abteilung Personaladministration und -entwicklung gemeldet werden. Auch die Rückmeldung einer Fehlanzeige ist erforderlich.

Weitere Informationen zur Künstlersozialabgabe findet ihr auf der Homepage der Künstlersozialkasse: [FAQ Unternehmen und Verwerter : Künstlersozialkasse](#)

Bei Rückfragen könnt ihr euch an Frau Vogt, Tel.: 39-24223 oder <mailto:melanie.vogt@zvw.uni-goettingen.de> wenden.

mydocs - mein Dokumentenportal

Wesentliche Informationen zum Thema Dokumentenportal findet unter [mydocs - "mein Dokumentenportal"](#). Für Hilfestellung könnt ihr den E-Mail-Support unter mydocs.it-support@zvw.uni-goettingen.de kontaktieren.

Der Zugriff auf euer Dokumentenportal erfolgt über einen persönlichen Direktlink mit den Zugangsdaten deines Mitarbeiterkontos. Der Direktlink wurde euch an eure E-Mailadresse eures Mitarbeiterkontos geschickt.

Stephanie Westphal
email: sprecherinnen.netzwerk@uni-goettingen.de